

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.02.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:35 Uhr
Ort, Raum:	Festsaal des Rathauses

Auf Einladung vom 09.02.2022 versammelt sich der Stadtrat um 17:00 Uhr zur anberaumten Sitzung. Ort, Zeit und Tagesordnung waren mit Ablauf des 09.02.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Anwesend sind:

Herr Christian Jung	Vorsitzender
Herr Peter Bickelmann	SPD
Herr Dr. Alexander Götzinger	SPD
Frau Monika Pacem	SPD
Frau Doris Sebastian	SPD
Frau Tanja Sebastian	SPD
Herr Günter Struttmann	SPD
Herr Jörn Walter	SPD
Frau Laura Sophie Walter	SPD
Herr Gregor Grauthoff	CDU
Herr Daniel Jung	CDU
Frau Elisabeth Junk	CDU
Frau Jacqueline Reimann-Jung	CDU
Herr Thomas Ullinger	CDU
Herr Sascha Veith	CDU
Herr Bernhard Vinzent	CDU
Frau Elsa Wainer	CDU
Herr Peter Ladwein	AfD
Herr Hans Dieter Maier	AfD
Herr Gerd Schon	AfD
Frau Heidemarie Schon	AFD
Herr Harald Hauch	Grüne
Herr Dr. Horst-Henning Jank	Grüne
Frau Grit Salomon	Grüne
Herr Roland Eckstein	Linke
Frau Melitta Herrmann	Linke
Herr Peter Jung	Linke
Herr Jürgen Trenz	Linke
Frau Nadine Klein	FDP
Frau Nicole Hofmann	Fraktionslos
Herr Alexander Dittgen	Verwaltung
Frau Tina Schmidt	Verwaltung
Herr Sven Siegler	Verwaltung
Frau Hildegard Stillemunke	Verwaltung
Frau Astrid Wagner	Verwaltung

Nicht anwesend sind:

Herr Andreas Lauck	SPD
Herr Jochen Donnevert	CDU
Frau Karin Ullinger	Grüne
Frau Karoline Wohlfahrt	FDP

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.12.2021
- 3 Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes
Vorlage: VO/2881/22
- 4 Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: VO/2882/22
- 5 Bebauungsplan Nr. 462, 2. Änderung; Bereich Kirche St. Ludwig
hier: Abwägung der Stellungnahmen im TÖB-Verfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2884/22
- 6 ÖPNV: Wechsel von Nettoprinzip auf Bruttoprinzip
Vorlage: VO/2885/22
- 7 ÖPNV: Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes
Vorlage: VO/2886/22
- 8 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar
Vorlage: VO/2883/22
- 9 Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen:
Einführung einer 3G-Regel und der Pflicht zum Tragen medizinischer Schutzmasken
in den Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien
Vorlage: VO/2876/21/1
- 10 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.12.2021
- 12 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Bürgermeister Jung eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es wird sodann beraten und beschlossen was folgt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anträge vor.

zu 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.12.2021

Herr Jung – CDU – bittet um Korrektur des 4. Absatzes bei TOP 9. Er habe nicht gesagt, dass das zu entfernende Schild (sei bereits geschehen!) eigenmächtig von der Bewohnerin angebracht worden sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den öffentlichen Teil der Niederschrift unter Einbeziehung der gewünschten Änderung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 3 Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes
Vorlage: VO/2881/22**

Die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Heidemarie Schon erfolgt per Handschlag durch den Vorsitzenden.

**zu 4 Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: VO/2882/22**

Herr Schon – AFD – benennt für seine Fraktion im Stadtrat folgende Mitglieder für die Neubesetzung:

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss: Herr Gerd Schon
- vertretendes Mitglied im Arbeitskreis Friedhöfe: Frau Heidemarie Schon

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 462, 2. Änderung; Bereich Kirche St. Ludwig
hier: Abwägung der Stellungnahmen im TÖB-Verfahren und
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2884/22**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlages beschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 462 „Stadtteil Maybach“ 2. Änderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 des § 215 Abs. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf § 12 Abs. 6 KSVG (Kommunaleselbstverwaltungsgesetz) verwiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 6 ÖPNV: Wechsel von Nettoprinzip auf Bruttoprinzip
Vorlage: VO/2885/22**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister oder seinen gesetzlichen Vertreter zu ermächtigen, in der Verbandsversammlung des ZPRS dem Wechsel vom Nettoprinzip zum Bruttoprinzip zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 7 ÖPNV: Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes
Vorlage: VO/2886/22**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den getroffenen Beschluss vom 24. November 2021 auf und stimmt für eine andere Variante:

Der ZPRS vergibt die Verkehrsleistung im Linienbündel E (172/175) nicht über einen Zeitraum von 8 Jahren, sondern verkürzt diesen auf 3 Jahre (01.01.2023 - 31.12.2025). In diesen drei Jahren kommen im Linienbündel E weiterhin Dieselsebusse zum Einsatz. Parallel dazu muss wie in Option 1 die Umsetzung der CVD-Vorgaben für die reguläre Folgevergabe ab 2026 erarbeitet werden. Auch hier ist der Einkauf einer externen Beratung (Gutachten) notwendig.

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme

**zu 8 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar
Vorlage: VO/2883/22**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar zur Kenntnis zu nehmen und erteilt dem Bürgermeister bzw. dessen gesetzl. Vertreter/in den Auftrag, in der Verbandsversammlung dem Wirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Entwurfassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 9 Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen:
Einführung einer 3G-Regel und der Pflicht zum Tragen medizinischer
Schutzmasken in den Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien
Vorlage: VO/2876/21/1**

Herr Dr. Jank – B90/Grüne – erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er bittet darum, auch wenn der gestellte Antrag keine Mehrheit finden sollte, freiwillig während der Ausschuss- und Ratssitzungen einen Mund- Nasenschutz zu tragen.

Herr Walter – SPD – sieht die Notwendigkeit einer Maskenpflicht nicht, da Mitte/Ende März ohnehin viele Lockerungen eintreten sollen.
Gegen ein freiwilliges Tragen einer Mund-Nasenbedeckung sei natürlich nichts einzuwenden.

Diesen Ausführungen schließt sich Herr Jung – CDU – an.

Auch Herr Schon – AFD – spricht sich gegen Verschärfungen aus.

Der Antrag auf Einführung einer 3G-Regel und der Pflicht zum Tragen medizinischer Schutzmasken der Fraktion B90/Die Grünen wird mit 6 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen und 19 Gegenstimmen abgelehnt.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Die Verwaltung informiert über folgende Sachstände:

- Herr Dittgen berichtet über die Vereinbarung zur gegenseitigen Vertretung unter den Standesämtern in dringenden Angelegenheiten. Geregelt wurden Dienort, Siegel, Kosten und Gebühren
- Frau Wagner berichtet von dem Angebot der Telekom zum Thema Ausbau Schnelles Internet

- Frau Stillemunke geht auf die Konditionen des Kassenkredit-Abschlusses ein.

Herr Trez – LINKE – bittet um die Einberufung einer Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses in der die Um- und Ausgestaltung des Hoferkopfareales thematisiert werden kann. Es geht um die Fragen von „Kunst und Kultur im öffentlichen Raum“. Er bittet um Einladung der Herren Lupp (Kulturreferent des Regionalverbandes Saarbrücken) und Unold (Fachdienstleiter Regionalentwicklung). Außerdem kritisiert Herr Trez das Vorgehen der Arbeitskammer, die zu Veranstaltungen im Rechtsschutzsaal die Einladung der Fraktionsmitglieder versäumt habe.

Herr Jung – LINKE – erwähnt lobend den erfolgten Rückschnitt der Bäume am Kaisergarten.
Bei der Beleuchtung in der Eisenbahnstraße habe es bislang jedoch noch keinen Fortschritt gegeben. Die Verwaltung wird nochmals bei Energis nachhaken.

Herr Jung – CDU – bittet um künftig verstärkte Einbeziehung der Ausschüsse, beispielsweise bei der Thematik „Neueinstellungen“, auch wenn es nur um Informationen über Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeiten des Bürgermeisters geht.

Herr Schon – AFD – kritisiert, dass „Friedrichsthal aktuell“ noch immer nicht zuverlässig alle Haushalte im Stadtgebiet erreiche.
Der Vorsitzende weiß um die Problematik, bisher eingeleitete Schritte haben nichts gebracht, man müsse sich über die weitere Vorgehensweise besprechen (ggfls. in der Besprechungsrunde der Fraktionsvorsitzenden).

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:28 Uhr.

- Ende öffentlicher Teil -